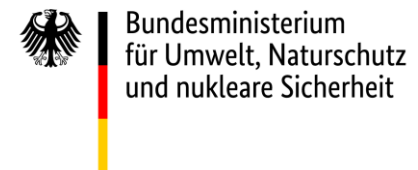




Empfehlungen Agrarumweltmaßnahmen 2021

Uwe Lerch, Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) - fachlicher Projektkoordinator

Abschlussveranstaltung „Rotmilan – Land zum Leben“, Berlin, den 22.10.2019



Empfehlungen Agrarumweltmaßnahmen 2021

Hintergrund

Ein Schwerpunkt im Projekt war die **Auswertung der AUKM** in der Förderperiode 2014-2020 sowie die **Erarbeitung von Empfehlungen** für die anschließende Förderperiode ab 2021

Vorgehensweise

Auswertung der ELER-Länderprogramme in den am Projekt teilnehmenden Bundesländern (Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Thüringen und Niedersachsen) **hinsichtlich geeigneter Maßnahmen** zum praktischen Rotmilanschutz und **Auswahl** der in den Projektgebieten (Ländern) zu beratenden Maßnahmen

Inhaltliche Kriterien:

- Verbesserung von Nahrungs**angebot** und Nahrungs**verfügbarkeit** (Maßnahmen im Ackerbau und in der Grünlandbewirtschaftung)
- Schaffung von **Strukturen** zur allgemeinen Förderung der Biodiversität

Empfehlungen Agrarumweltmaßnahmen 2021

Übersicht zu den wesentlichen beratenen Maßnahmen

Agrarumwelt- und Klima-Maßnahmen im Bereich Ackerbewirtschaftung	SH	MV	BRB	SN	TH	NI
Anbau mehnjähriges Feldfutter (Luzerne, Klee, Ackergras)	60901	-	-	AL3	A6	BS6
Anbau vielfältiger Kulturen , einschließlich mehrjähriges Feldfutter	FP962	FP500	-	-	A11, A12, V11	AL1
Mehnjähriger Schonstreifen für den Feldhamster (Getreide mit Leguminosengemenge)	-	-	-	-	-	BS6
Kleinteiligkeit im Ackerbau, einschließlich mehrjähriges Feldfutter	60801	-	-	-	-	-
Ein- und mehrjährige Blühstreifen und Blühflächen	-	FP502	-	AL5d	A411/V411 A412/V412 A421/V421 A422/V422	BS2, BS11, BS12
ein- und mehrjährige Brachen	-	-	-	AL5a	-	-
Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Feldvögel	-	-	-	AL6b	-	-
Überwinternde Ackerstoppel	-	-	-	AL7	-	-

Empfehlungen Agrarumweltmaßnahmen 2021

Übersicht zu den wesentlichen beratenen Maßnahmen

Agrarumwelt- und Klima-Maßnahmen im Bereich Grünlandbewirtschaftung	SH	MV	BRB	SN	TH	NI
Extensiv-Grünland (Weiden und Mähweiden)	60101 60201 60301 60401 60501	FP504 FP505	FP81a-c, FP812d	-	G11, G12	G11
Naturschutzfachlich wertvolles und artenreiches Grünland (Weiden, Mähweiden und Mähwiesen)	61101 61201	FP506	FP821, FP822, FP823, FP824	GL1, GL5d, GL5e	G22, G32, G42, G52, G21, G31, G33, G41, G51, G53	GL3, GL4, GL5, GL12, BB1, BB2

Agrarumwelt- und Klima-Maßnahmen im Bereich Strukturen	SH	MV	BRB	SN	TH	NI
Anlage von Strukturelementen auf Ackerflächen (Gewässerschutzstreifen, Erosionsschutzstreifen, Schonstreifen, Grünstreifen u.ä.)	-	FP501 FP503	VNS	AL1	A423, A424, A425, V423, V425	BS7
Anlage von Hecken	-	-	-	-	-	BS8, BS9

Empfehlungen Agrarumweltmaßnahmen 2021

Übersicht zu den wesentlichen beratenen Maßnahmen

Greening -Maßnahmen in den Ländern	SH	MV	BRB	SN	TH	NI
Brachliegende Flächen	x	x	x	x	x	x
Feldränder (Blühstreifen oder selbstbegrünte Ackerstreifen)	x	x	x	x	x	x
Pufferstreifen	x	x	x	x	x	x
Streifen von beihilfefähigen Flächen an Waldrändern	x	x	x	x	x	x
Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen	x	x	x	x	x	x



Rotmilan

Land zum Leben
Praxisratgeber Landwirtschaft



Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein liegt am nordwestlichen Rand des Verbreitungsgebietes des Rotmilans und weist im bundesweiten Vergleich verhältnismäßig geringe Brutpaardichten der Art auf. Mit fast 70% landwirtschaftlicher Nutzfläche ist das nördlichste Bundesland deutlich agrarisch geprägt. Während in der Marsch und großen Teilen der Vorgeest weite, strukturarme Landschaften vorherrschen, sind im Östlichen Hügelland und Teilen der Hohen Geest sehr abwechslungsreiche Regionen vorhanden, die für Rotmilane grundsätzlich günstige Lebensbedingungen bieten.

Im Hinblick auf eine möglichst effiziente Maßnahmenumsetzung wird das Projekt in den südöstlichen Regionen des Landes durchgeführt, die durch die höchsten Rotmilandichten Schleswig-Holsteins gekennzeichnet sind. Dies sind überwiegend die Kreise Herzogtum-Lauenburg, Stormarn und Segeberg.

Flächenmäßig umfangreichste Nutzungsart in diesem Gebiet ist der Ackerbau. Darüber hinaus sind die folgenden Lebensräume in die Landschaft eingestreut, so dass die Projektregion in ihrer Gesamtheit für Rotmilane großräumig geeignet ist: überwiegend naturnahe Waldflächen (ca. 15-20%), Grünland an den Ortsrändern sowie in den Moor- und Fließgewässerniederungen (ca. 20%), etliche Seen und sonstige Stillgewässer unterschiedlicher Ausdehnung und weitere wertgebende Lebensräume wie der Elbe-Lübeck-Kanal, die Trave und weitere kleinere Fließgewässer, Magerrasen, Kiesgruben, ein Standortübungsplatz und ein die gesamte Landschaft durchziehendes Netz von den für Schleswig-Holstein typischen Hecken, den Knicks.

Die Projektregion zeichnet sich im Hinblick auf die Nistplatzansprüche des Rotmilans durch eine günstige räumliche Verteilung und einen überwiegend guten Zustand der Waldflächen aus. Es handelt sich dabei überwiegend um naturnahe Bestände mit alten Bäumen, welche sich für Horstanlagen eignen. Der Waldanteil in der Projektregion ist verglichen mit dem Länderschnitt etwa doppelt so hoch, die durchschnittliche Größe der einzelnen Waldflächen liegt unter einem Quadratkilometer. Vergleichsweise viele als Horststandort geeignete Wälder und Feldgehölze liegen somit sehr regelmäßig über die Landschaft verteilt.

Schwerpunkt des Teilprojektes in Schleswig-Holstein ist die Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit für den Rotmilan besonders während der Jungenaufzucht. Aktuell stehen hier verschiedene Agrarmaßnahmen zur Verfügung, die eine Entschädigung für gezielte Bewirtschaftungsauflagen beinhalten. Im Rahmen eines Pilotprojektes konnten bereits zahlreiche „Klee-grasflächen“ in der Nähe bekannter Horste angelegt werden, die das Nahrungsangebot für den Rotmilan und andere Greifvögel erhöhen können.

Um der Gefährdung von Horststandorten entgegen zu wirken und günstige Voraussetzungen für weitere Nistplätze zu schaffen, werden außerdem geeignete Wälder durch Erwerb oder langfristige Pacht gesichert.

Die Kurt und Erika Schrobach-Stiftung als Trägerin des Teilprojektes arbeitet eng mit der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg zusammen, welche für die Erfassung des Brutbestandes und Bruterfolges des Rotmilans im Projektgebiet zuständig ist. Die praktische Maßnahmenumsetzung wird durch die DVL-Artenagentur unterstützt und eine Evaluierung der beschriebenen Artenschutzmaßnahmen wird in Kooperation mit der OAG und dem DVL durchgeführt.

Partner vor Ort:



Christoph Gasse
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung
Theodor-Heuss-Ring 56, 24113 Kiel
Telefon: 0431 705349660
Mobil: 0152 31059986
gasse@lpv.de
www.schrobach-stiftung.de

Maßnahmen zur Förderung des Rotmilans

In Schleswig-Holstein

Lfd. Nr.	Kategorie	Maßnahme	Maßnahmen-code	Grundlage	Programm	Zuwendungshöhe	Kombination mit Greening
1 Nahrungsangebot / Nahrungsverfügbarkeit							
1.1		Vielfältige Kulturen im Ackerbau (klein- und großkörnige Leguminosen)	-	ELER, Art. 28	MSL	55 bis 110 EUR/ha ¹	nein
1.2		Kleinteiligkeit im Ackerbau (klein- und großkörnige Leguminosen) ²	60801	ELER, Art. 28	VNS	240 EUR/ha	nein
1.3		Ackerlebensräume, Variante Selbstbegrünung und gezielte einjährige Begrünung („Bienenweide“)	60901	ELER, Art. 28	VNS	625 EUR/ha	ja
1.4		Ackerlebensräume, Variante gezielte mehrjährige Begrünung („Gärsenweide“ und „Milan-Variante“ jeweils mit mehrjähriger Klee-Ackergras-Mischung)	60901	ELER, Art. 28	VNS	750 EUR/ha	nein
1.5		Ackerlebensräume, Variante Selbstbegrünung	60901	ELER, Art. 28	VNS	625 EUR/ha	nein
1.6		Klee-gras-Management Rotmilan ⁴	60901	Projektförderung aus reinen Landesmitteln	Artenhilfsprogramm LSH ⁵	130 bis 600 EUR/ha	-
1.7		Brachliegende Flächen	9	Direktzahlungs-VQ, Art. 46	Greening	-	-
1.8		Feldränder (Blühstreifen oder selbstbegrünter Ackerstreifen)	4	Direktzahlungs-VQ, Art. 46	Greening	-	-
1.9		Pufferstreifen	4	Direktzahlungs-VQ, Art. 46	Greening	-	-
1.10		Streifen von behilflichen Flächen an Waldrändern	4	Direktzahlungs-VQ, Art. 46	Greening	-	-
1.11		Flächen mit stickstoffbinden Pflanzen	7	Direktzahlungs-VQ, Art. 46	Greening	-	-
2 Nestbaumschutz							
2.1		Nestbaumschutz durch Baumanschnitten	-	-	-	-	-
2.2		Nest- bzw. Horstschutzzäune	-	LNatSchG	-	-	-
2.3		30-jährige Pacht / Ankauf geeigneter Waldflächen zur Sicherung aktueller und künftiger Horststandorte durch dauerhaften Nutzungszweck ⁶	-	Projektförderung aus reinen Landesmitteln	Artenhilfsprogramm LSH ⁵	Vollfinanzierung	-
3 Verbesserung Bruthabitat							
3.1		Naturverträgliche Nutzung zum Erhalt und zum Schutz von Lebensraumtypen und Arten in NATURA 2000-Gebiet im Wald	-	Rahmenvereinbarung ⁶	-	Keine, Freiwilligkeit	-

¹ Zuwendungshöhen differenzieren für klein- und großkörnige Leguminosen sowie Öko- und konventionellen Landbau, (bei Mittelknappland haben Antragsteller des Ökologischen Landbaus Priorität)

² Maßnahme wird nur im Ökologiestandard angeboten

³ Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Maßnahmen des Artenschutzes (Artenhilfsprogramm des Landes Schleswig-Holstein)

⁴ Projekt „Etablierung angepasster bewirtschafteter Klee-grasflächen zur Verbesserung des Nahrungsangebotes für den Rotmilan“, (finanziert durch das Land Schleswig-Holstein aus Mitteln des Artenschutzes) – Laufzeit 2014-2016 (Antrag auf erstmalige Verlängerung bis 2017 gestellt)

⁵ In Kombination mit dem Projekt „Naturwaldflächen für Fledermäuse“

⁶ Rahmenvereinbarung des Landes Schleswig-Holstein mit dem Schleswig-Holsteinischen Waldbesitzverband e.V. über NATURA 2000-Gebiete im Wald

Empfehlungen Agrarumweltmaßnahmen 2021

Vorgehensweise

Nach 4 Jahren Beratung und Umsetzung erfolgte 2018 eine weitere inhaltliche Überprüfung dieser Maßnahmen

Stimmen die formulierten Maßnahmen**ziele** mit den programmierten Maßnahmen**inhalten** überein und sind die **Inhalte ausreichend** um **die gewünschten Wirkungen zu erzielen**?

Gleichzeitig erfolgte in enger Kooperation mit den Praxispartnern eine Auswertung der bis dahin durchgeführten Beratungsgespräche und den gesammelten praktischen Erfahrungen zu folgenden Aspekten:

Akzeptanz der beratenen Maßnahmen bei den Landbewirtschaftern

Einschätzung der Mitwirkungsbereitschaft durch die beratenen Betriebe

Kritik an den AUKM durch die Landwirtschaftsbetriebe

Benennung grundsätzlicher Probleme

Empfehlungen Agrarumweltmaßnahmen 2021

Einschätzung der Wirksamkeit

Im **Wesentlichen** verfolgen allen AUKM **sehr gute Absichten** (Zielformulierung in den ELER-Programmen)

- Verbesserung der **Nachhaltigkeit** in der landwirtschaftlichen Produktion (Bodenfruchtbarkeit)
- Erhalt der **Kulturlandschaft** durch Aufrechterhaltung bewährter (traditioneller) Bewirtschaftungsformen
- Verbesserung der **Biodiversität** im Bereich des Ackerbaues wie im Grünlandbereich

In den **einzelnen Maßnahmen** werden **die beabsichtigten Wirkungen aber nur teilweise erreicht**

- **Die Maßnahmeninhalte** sind nicht immer ausreichend konsequent auf die beabsichtigten **Ziele** ausgerichtet
- Häufig sind sehr **viele und detaillierte Auflagen** formuliert, die nicht primär den formulierten inhaltlichen **Zielen dienen**
- Offensichtlich **unzureichende finanzielle Ausstattung** der Länderprogramme, da eine Reihe von Maßnahmen bereits ab 2016 nicht mehr bzw. stark eingeschränkt beantragt werden konnten



Empfehlungen Agrarumweltmaßnahmen 2021

Sehr häufig wird durch die programmierten AUKM die **beabsichtigte Wirkung nur teilweise erreicht**

Beispiel: spezielle **Rotmilanmaßnahmen**

- **SH:** Ackerlebensräume „Milan“ Variante
- **Abfuhr des Schnittgutes** oder **Mulchen**, dabei ist die Biomassen**nutzung nicht erlaubt**
- **Grund:**
Nachprogrammierung in eine bereits bestehenden Blühstreifenmaßnahme, zu deren Kalkulation das Nutzungsverbot gehört (Ertrags-Totalausfall bringt Prämienhöhe)

- **TH:** Rotmilanschutz (A6)
- **Mahd Regelung:** 1. Mahd zwischen 15.05. und 15.07., **nicht ausreichend zielführend**
- Auf mind. 30 % der Maßnahmenfläche (kleinkörnige Leguminosen) ist eine **zeitlich versetzte Mahd** von mind. 14 Tage **vorgeschrieben** (nicht zielführend und für den Landwirt aufwendig)
- **Kulissenbindung mit Rangigkeit** (EU-Vogelschutzgebiete vor allen anderen Gebieten)

- **NI:** Schonstreifen für den Rotmilan (BS6)
- **Nutzungszeitpunkt optimal** (2 x vom 01.05.-30.06.)
- Erntevarianten: Mähen oder **Mulchen** (Mulchen ist nicht Optimal für die Verfügbarkeit)
- **Nutzungs-Ruhepause** auf 20-50 % der Maßnahmenfläche (mehrjähriges Feldfutter) zwingend **vorgeschrieben** und **Nutzung dieser Teilfläche erst ab16.08. möglich**
- **Förderkulisse beschränkt auf den Süden NI**



Empfehlungen Agrarumweltmaßnahmen 2021

Akzeptanz der beratenen Maßnahmen

Bundesland	beraten gesamt	Ackermaßnahmen						Grünlandmaßnahmen					
		Gesamt Acker	SEHR GUT	GUT	MITTEL	MÄSSIG	KEINE	Gesamt Grünland	SEHR GUT	GUT	MITTEL	MÄSSIG	KEINE
Schleswig- Holstein	13	9	0	5	1	3	0	4	0	0	2	2	0
Mecklenburg- Vorpommern	8	7	0	2	1	1	3	1	0	1	0	0	0
Brandenburg	7	2	0	1	0	0	1	5	0	1	0	4	0
Sachsen	9	6	0	2	2	2	0	3	0	1	0	1	1
Thüringen	16	9	0	3	1	4	1	7	0	2	0	2	1
Niedersachsen	16	9	2	2	1	1	3	7	1	4	2	0	0
Gesamt	69	42	2	15	6	11	8	27	1	9	4	9	2
Anteile (%)	100	61	5	36	14	26	19	39	4	33	15	33	7



Empfehlungen Agrarumweltmaßnahmen 2021

Vorstellung der Projektergebnisse in den Ländern und Vorschläge

Brief des DVL im IV. Quartal 2018 an die im Projekt beteiligten Bundesländer mit Vorschlägen zur künftigen Ausgestaltung von AUKM für die neue Förderperiode ab 2021 auf der Grundlage der Projektergebnisse im Rotmilanprojekt

Erstes Halbjahr 2019 **Gespräche in den Landesministerien** für Landwirtschaft und Umwelt mit dem Ziel:

Darstellung der länderspezifischen Situation zum Rotmilan auf der Grundlage der bisherigen Projektergebnisse

Länderspezifische Bewertung der AUKM der Förderperiode 2014-2020 **aus der Sicht des praktischen Rotmilanschutzes**

Erörterung der unterbreiteten Vorschlägen zur Verbesserung der AUKM ab 2021

Ergebnis der Länder-Gespräche

Die Projektergebnisse und Vorschläge wurden zur Kenntnis genommen. Es gab keinen Widerspruch.

Es gab weder Zusagen noch Verweigerungen, die Vorschläge in die künftigen Instrumente der GAP ab 2021 aufzunehmen

Der DVL hat die Länder gebeten, sich für die Übernahme der Vorschläge in Deutschland einzusetzen

Empfehlungen Agrarumweltmaßnahmen 2021

Empfehlungen im Bereich **Ackerbau**

Grundsätzliche Anforderungen

Zielgerichte inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität in Ackerlebensräumen unter Berücksichtigung gegenwärtiger Defizite

Schaffung von Ackerstrukturen (Biotope) als Lebensraum heimischer Tier- und Pflanzenarten mit den Aspekten **Reproduktionsstätte, Nahrungshabitat, Rückzugsraum**

Ansetzen hoher Maßstäbe für das qualitative Niveau der Maßnahmen, damit die geltenden Rechtsnormen, allen voran die Bestimmungen der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie sowie die Ziele der Nationalen Strategie des Bundes erfüllt bzw. erreicht werden können

Maßnahmeninhalte auf möglichst viele Tierarten der Ackerlebensräume ausrichten (Koppeleffekte)

Vögel primär alle Kleinsäugerfressenden Vögel sowie die Bodenbrüter (Leitarten Rotmilan, Feldlerche)

Säugetiere insbesondere Kleinsäuger (Leitart Feldhamster)

Insekten primär Wildbienen und Tagfalter

Anpassung des Nährstoffeintrages und **Verbot des Einsatzes von PSM** auf Maßnahmenflächen

Erzielung eines biodiversitätsübergreifenden **Mehrfachnutzens**. Stichwort: **Eiweißstrategie und Biodiversität** (bundesweite Anbau und entsprechende Bewirtschaftung kleinkörniger Leguminosen)



Empfehlungen Agrarumweltmaßnahmen 2021

Empfehlungen im Bereich **Ackerbau**

Grundsätzliche Anforderungen

Reduzierung der Bewirtschaftungsauflagen auf das unbedingt Notwendige. Stichwort: Staffelmahd und längere Bewirtschaftungspausen auf Teilflächen

Soweit wie möglich: Unkomplizierte **Integration der Maßnahmen in die Produktionsabläufe** und damit **Aufrechterhaltung der Nutzung** und **einfache Umsetzung** durch die Landbewirtschafter



Empfehlungen Agrarumweltmaßnahmen 2021

Unsere Empfehlungen im Bereich **Ackerbau**

Einführung einer **Komplexmaßnahme Ackerlebensräume**

Aufbau der Komplexmaßnahme in Form einzelner Module (hohe Flexibilität für betriebsindividuelle Entscheidungen)

Modul Vielfalt der Kulturen

Förderung des Anbaus von **mindestens 5 Hauptfruchtarten**, darunter feinkörnige Leguminosen

Bedingungen:

- Verbot jeglicher Pflanzenschutzmittel und Flüssigdünger auf feinkörnigen Leguminosen
- Nutzungszwang ohne enge Zeitbindung** (mindestens 2 x malige Mahdnutzung innerhalb einer Vegetationsperiode mit Biomassenentzug von der Maßnahmenfläche nach jeder Nutzung)

Modul Schaffung von **Nahrungshabitatflächen für Greifvögel**

Förderung des Anbaus von **mehrfährigem Feldfutter** (feinkörnige Leguminosen, Ackergras) und deren greifvogelgerechte Bewirtschaftung

Bedingungen:

- Verbot jeglicher Pflanzenschutzmittel und Flüssigdünger auf feinkörnigen Leguminosen
- Nutzungszwang mit Zeitbindung** (zwei Schnitte vom 01.05. bis 30.06.) mit Biomassenentzug von der Maßnahmenfläche nach jeder Nutzung

Empfehlungen Agrarumweltmaßnahmen 2021

Unsere Empfehlungen im Bereich **Ackerbau**

Modul Schaffung von **Nahrungshabitat und Lebensraum für den Feldhamster**

Förderung des Anbaus von **kleinkörnige Leguminosen in Getreidefruchtfolgen**

Bedingungen:

- Verbot jeglicher Pflanzenschutzmittel und Flüssigdünger auf kleinkörnigen Leguminosen
- Kulissenbindung (Lössboden und Feldhamstervorkommen im 20. Jahrhundert)**
- Optimal ist der Anbau von Getreide mit integrierten Luzerneteilschlägen auf einer Fläche (Beispiel: 50 ha Schlag mit jeweils 3 x 10 ha Getreide und 2 x 10 ha Luzerne im Wechsel auf einem Schlag)

Modul Schaffung von **Nahrungshabitatflächen für Feldvögel**

Förderung des Ernteverzichts und Stehenlassen von einseitigen Randstreifen auf Ackerschlägen mit Körner- und Samentragenden Kulturen

Bedingungen:

- Anbau von Körnerleguminosen (Eiweißerbsen, Ackerbohnen, Lupinen)
- Anbau von Ölsaaten (Sonnenblume, Lein, Hirse) und andere Sämereien
- Standzeit von Einsaat bis 31.03. des Folgejahres



Empfehlungen Agrarumweltmaßnahmen 2021

Unsere Empfehlungen im Bereich **Ackerbau**

Modul Schaffung von **Strukturen auf Ackerflächen**

Förderung der **Anlage von Biotopen als Lebensraum** für die Fauna der Ackerlebensräume

-mehnjährige Buntbrachen

-einjährige Schwarzbrachen

-mehnjährige standortgerechte Blühstreifen mit vier Saatgutmischungen (Sand trocken, Sand feucht, Humus trocken, Humus feucht, siehe ST)

-mehnjährige Grünstreifen zur Verhinderung von Erosion und Nährstoffeintrag in die Gewässer

Bedingungen:

-Verbot jeglicher Pflanzenschutzmittel und Dünger

-keine Nutzung

-notwendige Pflegemaßnahmen zur optimalen Entwicklung sind zulässig

Bei allen Maßnahmen sind die **Biodiversitätsleistung angemessen zu honorieren.**



Empfehlungen Agrarumweltmaßnahmen 2021

Empfehlungen im Bereich **Grünland**

Grundsätzliche Anforderungen

Aufrechterhaltung der Grünlandbewirtschaftung zur Sicherung des Fortbestandes des Dauergrünlandes in Deutschland

Trennung von Wirtschaftsgrünland und naturschutzfachlich wertvollem Dauergrünland

Wirtschaftsgrünland:

Intensive Nutzung **primär zur Eigenfuttermittelerzeugung** durch Mehrfachschnittnutzung bzw. durch Beweidung

Naturschutzfachlich wertvolles Dauergrünland:

Einführung der biotoptypen- und standortgerechten Bewirtschaftung zur Förderung der Biodiversität

Ansetzen hoher Maßstäbe für das qualitative Niveau der Grünlandmaßnahmen, damit die geltenden Rechtsnormen, allen voran die Bestimmungen der FFH-Richtlinie erreicht werden können

Empfehlungen Agrarumweltmaßnahmen 2021

Empfehlungen im Bereich **Grünland**

spezifische Anforderungen

Naturschutzfachlich wertvolles Dauergrünland:

Einführung der biotoptypen- und standortgerechten Bewirtschaftung

Naturschutzfachlich wertvolles Dauergrünland (Biotopgrünland), das kein Lebensraumtyp darstellt, sollte extensiv durch Mahd und/oder Beweidung biotoptypengerecht bewirtschaftet werden.

Alle anderen naturschutzfachlichen wertvollen Grünlandbereichen, **die Offenland-Lebensraumtypen (LRT)** darstellen, sind standort- und biotoptypengerecht zur Erzielung eines **guten bis sehr guten Erhaltungszustands** zu bewirtschaften.

Deutliche **Differenzierung der Honorierung**

Basisförderung zur Aufrechterhaltung der Dauergrünlandbewirtschaftung

Leistungsgerechte Honorierung der biotoptypen Bewirtschaftung entsprechend dem erforderlichen Aufwand

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**

**Besonderer Dank gilt allen
Projektmitarbeitern für
ihre geleistete Arbeit**



Uwe Lerch
Fachliche Koordination im DVL-Rotmilanprojekt „Rotmilan –
Land zum Leben“

Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.
Promenade 8
91522 Ansbach

Telefon: 03831-28 64 719
Mail: lerch@lvp.de



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit